

An aerial photograph of a school campus. The foreground shows a paved path curving through green grass. In the middle ground, there are several modern school buildings with grey roofs and large glass windows. One building has a prominent glass facade. In the background, there are more trees, a small building with a red roof, and a clear blue sky with scattered white clouds.

# Abitur am SMG 2026

- **1. Allgemeines**
- **2. Fächer und Kurse**
- **3. Leistungsbemessung und Notengebung**
- **4. Belegungs- und Anrechnungspflicht**
- **5. Abiturprüfung**
- **6. Gesamtqualifikation**
- **7. Wiederholung**
- **8. Fachhochschulreife**
- **9. Zeitlicher Überblick**

- Gliederung der Oberstufe in
  - eine 1-jährige Einführungsphase (Kl. 10) und
  - eine 2-jährige Qualifikationsphase/Kursstufe (Kl. J1 + J2)
- 4 Halbjahre der Kursstufe bilden eine pädagogische Einheit (keine Versetzung, „Umwahl“ i.d.R. nicht möglich)
- Information und Beratung durch Oberstufenberaterinnen und Tutor:in (= „Klassenlehrer:in“)

## Kursarten \*

- Kurse in **Leistungsfächern** sind fünfstündig.
- Kurse in **Basisfächern** sind dreistündig in Deutsch, Mathematik, Fremdsprachen und Naturwissenschaften.
- Der Seminarkurs wird i.d.R. dreistündig angeboten.
- Alle anderen Kurse sind zweistündig.

\* Kurs = Unterricht in einem Fach in einem Halbjahr

Einteilung der Fächer der Kursstufe in drei Aufgabenfelder sowie in einen Pflicht- und einen Wahlbereich:

Aufgabenfeld	Pflichtbereich	Wahlbereich
<b>I sprachlich-literarisch- künstlerisch</b>	Deutsch Fremdsprachen (Unterricht spätestens ab Kl. 8) Musik, Bildende Kunst	VK Sprache (Deutsch)
<b>II gesellschaftswissen- schaftlich</b>	Geschichte, Geographie, Gemeinschaftskunde, Wirtschaft Religionslehre, Ethik	Literatur Literatur und Theater Philosophie (!) Psychologie
<b>III mathematisch- naturwissenschaftlich- technisch</b>	Mathematik Biologie, Chemie, Physik	VK Mathematik Astronomie Darstellende Geometrie Problemlösen mit CAS Geologie, Informatik
<b>ohne Zuordnung</b>	Sport	

## Wirtschaft

- wird dem gesellschaftswissenschaftlichen Aufgabenfeld II zugeordnet
- kann nur als 5-stündiges Leistungsfach gewählt werden und ist somit nur als schriftliches Prüfungsfach möglich
- Belegungspflicht der zweistündigen Kurse Geo und Gk:
  - Geographie nur im zweiten Halbjahr/J1
  - Gemeinschaftskunde nur im ersten Halbjahr/J2

## Besondere Lernleistung (BLL)

Neben bisher aufgeführten Kursen kann eine **Besondere Lernleistung (BLL)** belegt bzw. eingebracht werden:

- Arten von BLL:
1. Seminarkurs
  2. Wettbewerb
  3. Schülerstudium
  4. Praktikum
  5. Gesellschaftliches Engagement in Gremien  
(auf Kursstufenniveau, Umfang muss Seminarkurs vergleichbar sein.)

<b>kleines PTF (Pflichtkurs)</b>	<b>2 Wochenstd.</b> 2 HJ, nur J1	= Philosophiekurs (an ein Fach gekoppelt)
<b>Alternativ: Seminarkurs</b>	<b>3 Wochenstd.</b> 2 HJ, nur J1	<b>Seminarkurs PTF</b> (gesellschafts- wissenschaftliche Ausrichtung) <b>Seminarkurs VUN</b> (naturwissenschaftliche Ausrichtung)

## Das 15-Punkte-System

Punkte	15	14	13	12	11	10	9	8	7	6	5	4	3	2	1	0
Note	sehr gut			gut			befr			ausr			mgh			ug

**Belegungspflichtige Kurse dürfen nicht mit 0 Punkten abgeschlossen werden** 

→ Wiederholung von J1 oder Nichtzulassung zur Abiturprüfung

Kurse mit weniger als 5 Punkten werden als „unterpunktet“ bezeichnet

→ **u.U. Nichtzuerkennung der allgemeinen Hochschulreife**

## Zeugnisse

- pro Halbjahr ein Halbjahreszeugnis über in den einzelnen Kursen erbrachte Leistungen
- Bewertungen über Verhalten und Mitarbeit in allen 4 Halbjahren
- Zeugnis der allgemeinen Hochschulreife am Ende der Kursstufe über alle Leistungen in den Kursen und der Abiturprüfung

## GFS

- Verpflichtung zu mindestens drei **G**leichwertigen **F**eststellungen von **S**chülerleistungen (GFS) in den ersten drei Halbjahren in drei verschiedenen Fächern (vierte GFS auf Wunsch möglich)
- z.B. schriftliche Hausarbeiten, Projekte, Referate, mündliche Prüfungen, Präsentationen, ...
- Wertung wie eine Klassenarbeit
- Wahl der drei verbindlichen GFS vor den Herbstferien
- Wahl der vierten GFS: mit dem Eintritt in das 4. Halbjahr

### Leistungsfächer

In den 4 Halbjahren der Kursstufe müssen 3 Leistungsfächer belegt werden:

zwei Fächer aus:

- Deutsch
- Mathe
- Fremdsprache (spätestens ab Klasse 8 beginnend)
- Naturwissenschaft (Bio, Ch, Ph)

3. Fach frei

(unter der Voraussetzung, dass alle 3 Aufgabenfelder in der Abiturprüfung abgedeckt und Mathematik sowie Deutsch schriftliche oder mündliche Prüfungsfächer sind)

### Basisfächer

Neben den 12 fünfstündigen Kursen der Leistungsfächer sind mindestens 30 Kurse in weiteren Fächern zu belegen, darunter – falls nicht bereits als Leistungsfach belegt – durchgängig über 4 Halbjahre folgende Fächer:

- Deutsch
- Mathematik
- 1 Fremdsprache
- 1 Naturwissenschaft
- **1 weitere FS oder NW**
- Geschichte
- Geographie und GK\*
- Religionslehre
- BK oder Musik
- Sport
- Philosophie (2 Halbjahre/J1)

\* in der Regel je 2 Halbjahre

## Belegungspflicht

als Basisfach (wenn nicht LF):

- Deutsch (4)
  - Mathematik (4)
  - FS (4)
  - NW (4)
  - eine weitere FS/NW (4)
  - BK/Mus (4)
  - Geschichte (4)
  - Geo/GK (2+2; eventuell 2 zusätzliche Kurse), (Ausnahme bei LF WI)
  - Religion (4)
  - Sport (4)
  - Philosophie (2)
- **12 Kurse in LF (3 LF in 4 Halbjahren)  
+ mindestens 30 weitere Kurse in  
Basisfächern**
- **mindestens 42 Kurse insgesamt**

## Anrechnungspflicht

je 4 Kurse in den 3 LF (davon die Kurse  
in 2 LF doppelt gewichtet)

- Deutsch (4)
  - Mathematik (4)
  - FS (4)
  - NW (4)
  - eine weitere FS/NW (4)
  - BK/Mus (2)
  - Geschichte (4)
  - Geo/GK (2+2; eventuell 2 zusätzliche Kurse), (Ausnahme bei LF WI)
  - Kurse der mündlichen Prüfungsfächer
- **12 Kurse im LF  
+ 28 weitere Kurse in Basisfächern**
- **genau 40 Kurse insgesamt**



### Sport

- Wer durch ein entsprechendes Attest vom Sport im Basisfach befreit ist, hat stattdessen zusätzlich Kurse in entsprechender Anzahl in den anderen Basisfächern zu besuchen.
- Sport ist i.d.R. als Prüfungsfach nur wählbar, wenn man vom Unterricht nicht teilweise befreit ist.

### Anrechnungspflicht

Zahl der anzurechnenden Kurse ist vorgeschrieben:

- 12 Kurse in den Leistungsfächern
- 28 Kurse in den übrigen Fächern (inklusive der mündlichen Prüfungsfächer)

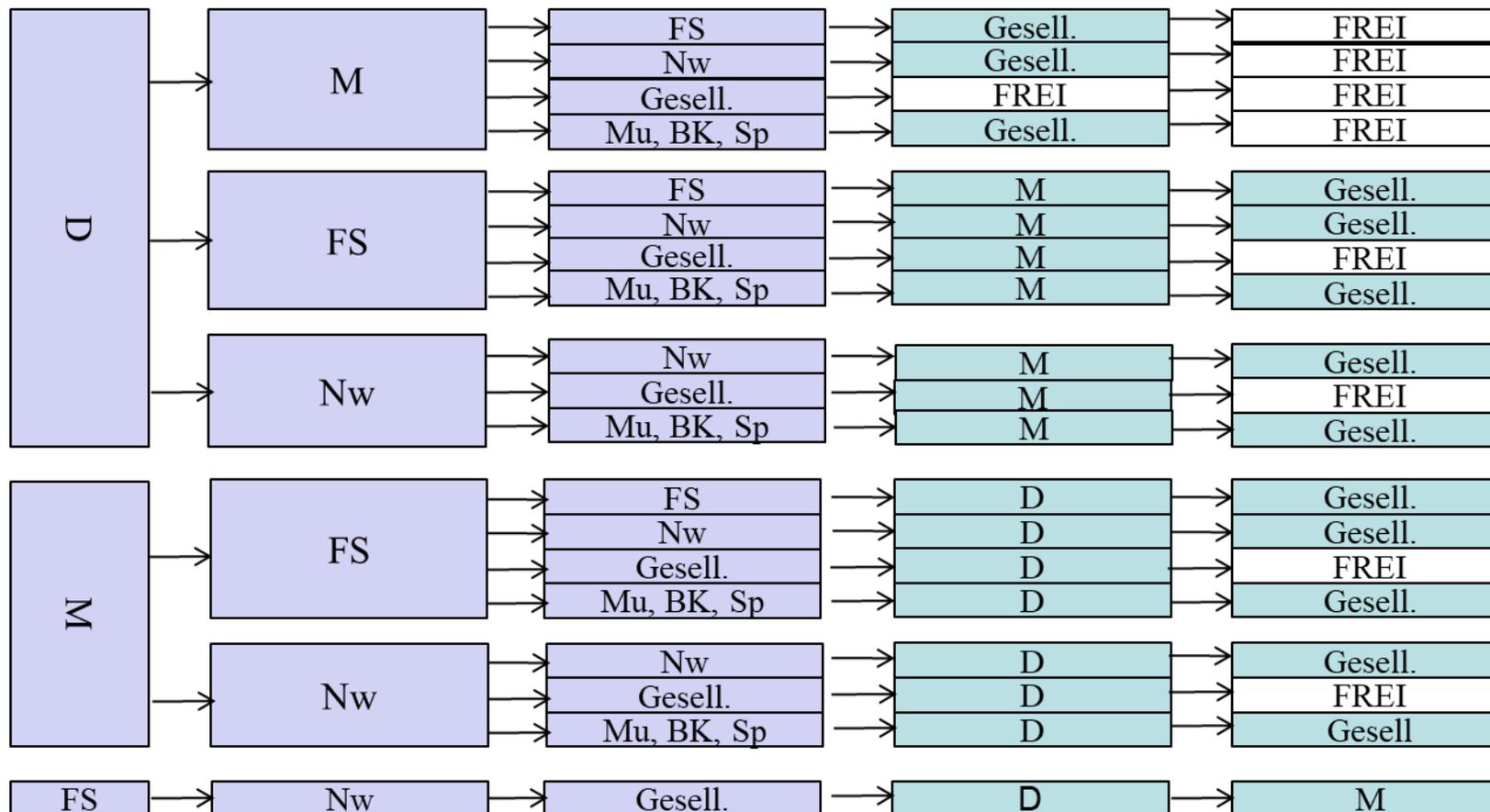
= genau 40 Kurse sind anrechnungspflichtig.

## 4. Belegungs- und Anrechnungspflicht

	Schüler 1	Schüler 2	Schüler 3	Schüler 4
Leistungsfächer	Deutsch Mathematik Latein	Deutsch Englisch Französisch	Englisch Chemie Wirtschaft	Mathematik Biologie Sport
Basisfächer 3-stündig		Mathematik	Deutsch Mathematik	Deutsch
FS 1				Englisch
FS 2	Englisch			
Nw 1	Chemie	Biologie		
Nw 2			Physik	Chemie
Basisfächer 2-stündig	Geschichte Geo/GK Religion BK Sport	Geschichte Geo/GK Religion Musik Sport	Geschichte Geo/GK Religion BK Sport	Geschichte Religion Geo/Gk Musik
Wahlbereich	Philosophie (J1)	LuT	Philosophie	Philosophie (J1)
Besondere Lernleistung		Seminarkurs		
AG	Chor (J2)			
Gesamtstunden/ Halbjahr	33+33+32+32	36+36+33+33	34+36+34+32	34+34+32+32
Anzahl Kurse	12+28+2	12+28+2+2	12+30+2	12+28+2

## schriftliche Prüfung (LF)

## mündliche Prüfung



Die größte Wahlfreiheit besteht, wenn D und M Leistungsfächer sind!  
(Vergleich Leitfaden S. 10 + 11)



### Abiturprüfung

- findet im 4. Halbjahr statt
- gliedert sich in einen schriftlichen und einen mündlichen Teil
- besteht aus 5 Prüfungsfächern: 3 schriftliche und 2 mündliche (oder ggf. 1 mündliches + BLL).
- Durch die Wahl der 5 Prüfungsfächer müssen alle 3 Aufgabenfelder (AF) abgedeckt werden (Achtung: Ausrichtung Seminarkurs!)
- Deutsch und Mathematik müssen schriftliche oder mündliche Prüfungsfächer sein.
- In den Prüfungsfächern müssen die Kurse aller 4 Halbjahre besucht werden.

## Schriftliche Prüfung

- erfolgt in den drei Leistungsfächern
- Aufgaben werden zentral vom Kultusministerium gestellt

### Mündliche Prüfung

- erfolgt in zwei Fächern
- endgültige Festlegung zu Beginn des 4. Halbjahres
- EINE mündliche Prüfung kann ggf. durch eine Besondere Lernleistung (BLL), nicht jedoch in Deutsch oder Mathematik, ersetzt werden. Zeitpunkt der Entscheidung: 1 Tag nach Ausgabe des Zeugnisses für das 4. Halbjahr
- Gemeinschaftskunde und Geographie können nur als mündliche Prüfungsfächer gewählt werden, wenn das Fach vier Halbjahre belegt wurde (abhängig vom schulischen Kursangebot)
- Ablauf der mündlichen Prüfung: 20-minütige Vorbereitung, im Anschluss 10-minütiger Vortrag + 10-minütiges Kolloquium

## Weitere mündliche Prüfungen in den schriftlichen Prüfungsfächern

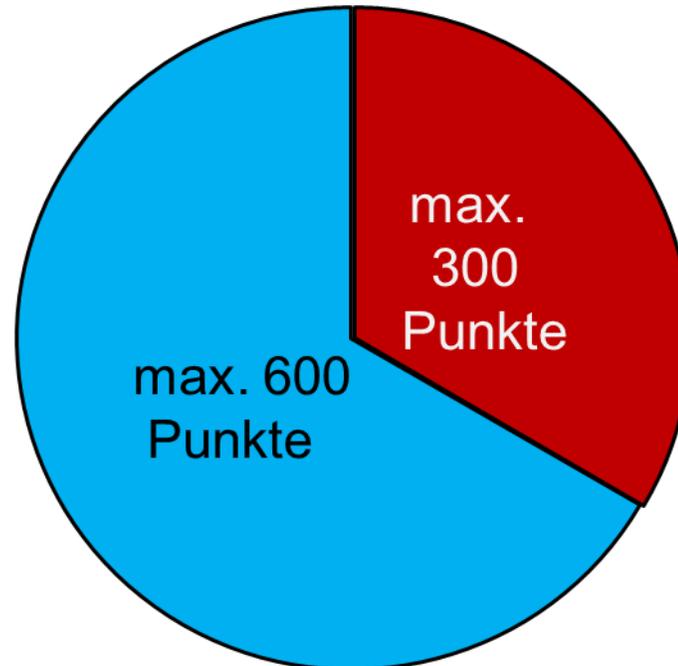
- sind **möglich** (nach Entscheidung des Prüflings oder des/der Prüfungsvorsitzenden)
- sind **nötig** bei 0 Punkten schriftlich zur Erreichung von einem ganzen Punkt in der Abiturprüfung der LF
- Die Prüfung ist Ergänzung, keine Wiederholung der schriftlichen Prüfung.

- In den modernen Fremdsprachen zählt zur schriftlichen Prüfung die Kommunikationsprüfung im Verhältnis 3:1.
- In den Fächern BK, Mu, Spo besteht die schriftliche Prüfung aus schriftlichen und fachpraktischen Anteilen im Verhältnis 1:1.
- Die mündliche Prüfung in den Fächern BK und Mu **kann**, im Fach Spo und LuT **muss** fachpraktische Anteile enthalten, die zweifach gewichtet werden (2:1).

Die Gesamtqualifikation, die für die Zuerkennung der allgemeinen Hochschulreife maßgebend ist, wird aus 2 Blöcken ermittelt, wobei in der Summe 900 Punkte maximal erreichbar sind.

### **Block I:**

Summe der Punkte von genau 40 Kursen der Qualifikationsphase



### **Block II:**

Summe der Punkte der Abiturprüfung

Die insgesamt erreichten Punkte werden in eine Durchschnittsnote umgerechnet (z.B. 629 Punkte → Note 2,1).

### Block I:

- Anrechnung von **genau** 40 Kursen, davon 2 Leistungsfächer in doppelter Gewichtung
- **Höchstens 8 Kurse** (darunter **maximal 3 Kurse aus den LF**) dürfen mit **weniger als 5 Punkten** angerechnet werden.
- Die BLL kann in zweifacher Wertung angerechnet werden.
- Arbeitsgemeinschaften können nicht angerechnet werden.

## Block II:

Erfassung aller Leistungen in der Abiturprüfung bei jeweils **vierfacher Wertung**:

- in den 5 Fächern mind. 100 Punkte
- in 3 Prüfungsfächern (darunter 2 Leistungsfächer) je mindestens 20 Punkte
- in keinem der fünf Prüfungsfächer weniger als 4 Punkte, d. h.:
  - Jede der 5 Prüfungen muss mit **mindestens 1 Punkt** abgeschlossen werden:
    - 0 Punkte im Schriftlichen können mit mind. 3 Punkten in der zusätzlichen mündlichen Prüfung „ausgeglichen“ werden.
    - 0 Punkte in einer der beiden mündlichen Prüfungen führen zum Nichtbestehen.

## Voraussetzungen für Wiederholung:

Generell gilt: 4 Kurshalbjahre bilden pädagogische Einheit, keine Versetzung, keine Wiederholung einzelner Kurse!

Freiwillige Wiederholung der J1, falls nicht bereits Kl. 10 wiederholt worden ist

→ Wiederholung ab 11.1

Nichtzulassung zur schriftlichen Abiturprüfung

↗ Wiederholung 11.2 und 12.1

→ Wiederholung 12 (nach Besuch der 12.2 bis SJ-Ende)

↘ Wiederholung 12 (nach halbjähriger Unterbrechung)

Nichtzulassung zur mündlichen Abiturprüfung während 12.2 oder Nichtbestehen der mündlichen Abiturprüfung

→ Wiederholung ab 12.1

### Erwerb der Fachhochschulreife

setzt sich aus einem **schulischen** und einem **beruflichen** Teil zusammen

- **schulischer Teil** (beendet nach J1)
- **beruflicher Teil**
  - zweijährige durchgehende Teilnahme an Berufsausbildung
  - mind. einjähriges Praktikum
  - freiwilliges soziales oder ökologisches Jahr
  - Wehr- oder Wehrrersatzdienst oder Bundesfreiwilligenjahr

*(Vgl. Leitfaden S. 45f.)*

## Klasse 10

### Dezember 2023 / Januar / Februar / März 2024

- Informationen zum Ablauf und Organisation der Jahrgangsstufen 1 und 2
- Informationen zu Inhalten in wählbaren Fächern
- vorläufige Kurswahl (VORWAHL), Auswertung
- Beginn der schulinternen / schulübergreifenden Planung (KOOP-Schulen)

### nach den Pfingstferien 2024

- Endgültige (vollständige und korrekte) Kurswahl (HAUPTWAHL)

## 1. Halbjahr - Beginn

- Persönliche Stundenpläne

## 1. Halbjahr - bis Ende der 2. Unterrichtswoche

- Umwahlen in begründeten Ausnahmefällen
- AG-Wahl

## 1. Halbjahr – bis Ende der 6. Unterrichtswoche

- Festlegung der 3 GFS

## 2. Halbjahr - innerhalb der letzten 4 Unterrichtswochen

- Umwahlen für J2

## Jahrgangsstufe 2

### Bis zum Ende der 2. Unterrichtswoche:

- Umwahlen in begründeten Ausnahmefällen
- AG-Wahl

### 1. Halbjahr - Ende

- Zeugnisausgabe
- Festlegung des mündl. Prüfungsfaches und ggf. der 4. GFS



## 2. Halbjahr - Ende: Zeugnisausgabe

- Bekanntgabe der Ergebnisse der schriftlichen Abiturprüfung
- Entscheidung über ggf. weitere mündliche Prüfungen in den schriftlichen Prüfungsfächern durch den Prüfungsvorsitzenden
- Zulassung zur mündlichen Abiturprüfung

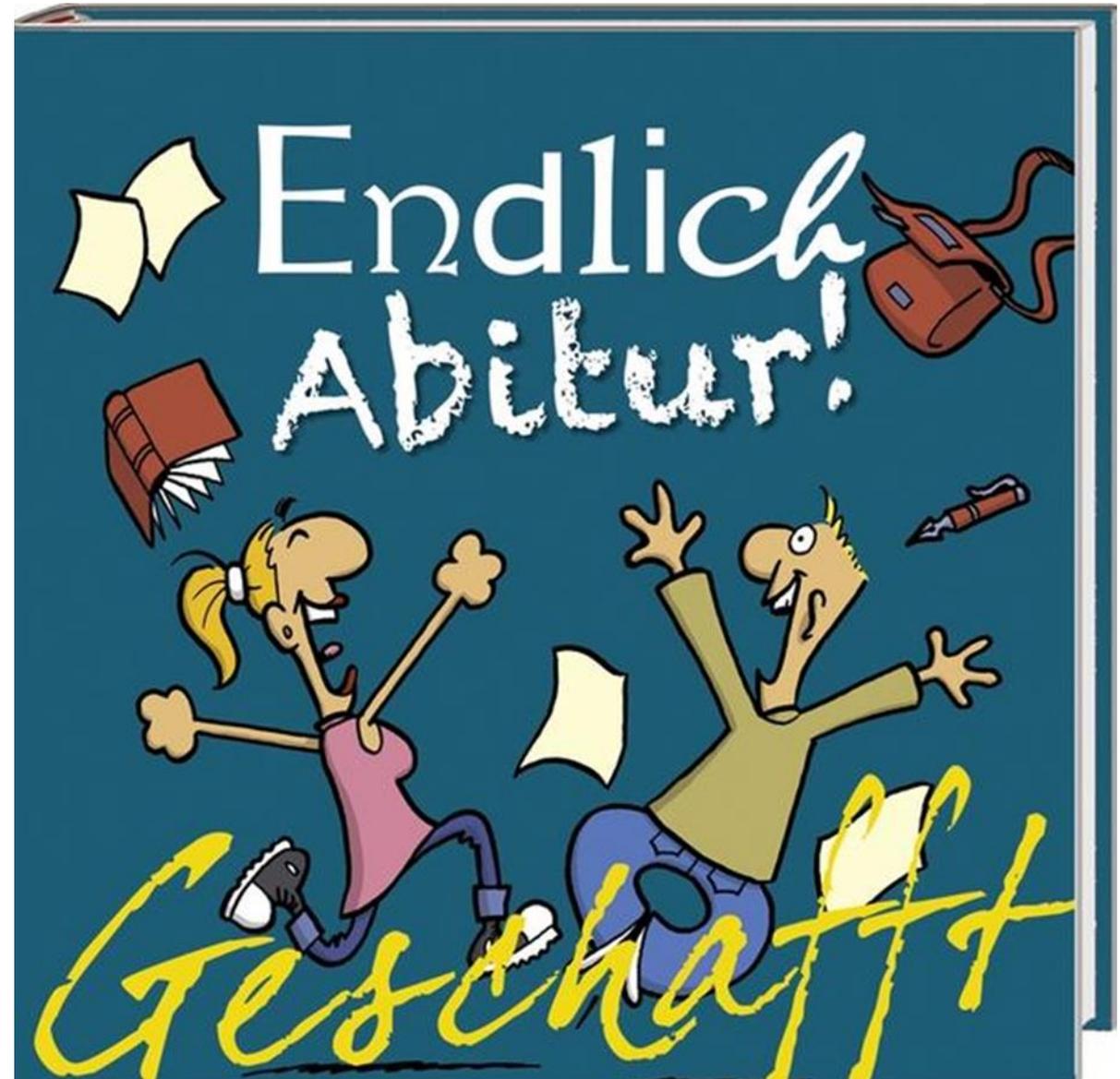
### **Entscheidung der Schülerin / des Schülers**

- welche Leistungsfächer doppelt gewichtet werden sollen
- welche Kurse im Block I der Gesamtqualifikation angerechnet werden sollen
- ob Ersatz einer mündlichen Prüfung durch eine BLL
- über freiwillige mündliche Prüfungen in den schriftlichen Prüfungsfächern



[boerschig@smg-  
cloud.de](mailto:boerschig@smg-cloud.de)

[matt@smg-cloud.de](mailto:matt@smg-cloud.de)





**Vielen Dank für Ihre  
Aufmerksamkeit!**